

Ausbildungskonzept

für die Praxisausbildung von

Fachfrau* Betreuung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Auftrag Praxisausbildung	3
2.1 Ausgangslage und Stellenwert	3
2.2 Definition des Auftrags	3
3. Ausbildungsstruktur, - Gefässe und Lernbegleitung	4
3.1 Aufnahmebedingungen für Auszubildende	4
3.2 Ausbildungsstruktur	4
3.3 Ausbildungsgefässe	5
3.4 Aufgaben der Auszubildenden	5
3.5 Spezielle Hilfestellungen	6
4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung	6
4.1 Verantwortung der Institutionsleitung	6
4.2 Verantwortung der Praxisausbildnerin	6
4.3 Verantwortung der Auszubildenden	7
5. Profil für Ausbildnerin in der Praxis	7
5.1 Qualifikation	7

1. Einleitung

Das hier vorliegende organisationsinterne Ausbildungskonzept dient dem Heilpädagogischen Zentrum Baselland zur Legitimation als qualifizierter Ausbildungsplatz für Fachpersonen Betreuung, Fachrichtung Behinderte.

Es legt die formellen, strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung fest. Dies soll einerseits eine Transparenz über die Ausbildung geben sowie gegenseitige Erwartungen klären, andererseits Strukturhilfe und Kontrollinstrument für die Ausbilderin* wie auch die Auszubildenden sein.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

2. Auftrag Praxisausbildung

2.1 Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung

Das Heilpädagogische Zentrum Baselland betrachtet die berufsbegleitende Ausbildung als wichtig und geht davon aus, dass es ein Teil seines Auftrages ist, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, begründet dadurch, dass für die Betreuung, Förderung und Bildung der Kinder und Jugendlichen qualifiziertes Personal mit professionellem Handeln gebraucht wird.

Weil das HPZ BL sich bewusst ist, dass für die Lehre als Fachfrau Betreuung sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung unabdingbar sind, bietet es Praxisausbildungsplätze an.

Ausserdem profitiert das Heilpädagogische Zentrum durch die Auszubildenden, weil neue Theorien und Ansätze im Austausch mit den Auszubildenden direkt in den Schulalltag einfliessen.

2.2 Definition des Auftrages

Das HPZ BL bietet einen qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatz an und gewährleistet ihn durch die Delegation der Ausbildung an kompetente Berufsleute mit der nötigen Berufserfahrung und Qualifikation. Die Auszubildenden werden vom ganzen Team unterstützt und begleitet, im Speziellen von der Ausbilderin in der Praxis.

Der Ausbilderin in der Praxis steht es frei, innerhalb des gegebenen Rahmens selbstgewählte Mittel und Methoden für die praktische Ausbildung einzusetzen. Die Hauptverantwortung für die Ausbildung trägt die Ausbilderin in der Praxis.

Das HPZ BL stellt sicher, dass die Auszubildenden Einblick in sämtliche, für sie wichtigen Bereiche der Schule erhalten. Es berücksichtigt den Entwicklungsstand der Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung, die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten sowie die schulische Belastung.

Den Auszubildenden wird eine grösstmögliche Verantwortung überlassen und sie erhalten alle notwendigen Informationen.

3. Ausbildungsstruktur, Ausbildungsgefässe und Lernbegleitung

3.1 Aufnahmebedingungen für Auszubildende

Auszubildende, die einen Praxisausbildungsplatz am Heilpädagogischen Zentrum Baselland antreten wollen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens 12-monatiges Praktikum im Heilpädagogischen Zentrum Baselland
- Gespräch mit der Ausbilderin über Berufsmotivation, Ausbildungsplatz etc.
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Motivation, Reife und Selbstverantwortung diesen Beruf zu erlernen
- Bereitschaft, sich auf die Rolle der Lernenden einzulassen
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion, gepflegtes Äusseres und korrekte Umgangsformen
- Bereitschaft zur Teamfähigkeit und Flexibilität.

3.2 Ausbildungsstruktur

Nach dem 12-monatigen Praktikum beginnen die Auszubildenden ihre 3-jährige Ausbildung. Das HPZ BL geht von einer 100% Anstellung der Auszubildenden aus. Die schulische Ausbildung ist darin enthalten.

Während der Dauer der Ausbildung gelten der Ausbildungsvertrag, das Mitarbeiterreglement sowie allfällige weitere Vereinbarungen.

3.3 Ausbildungsgefässe

Den Auszubildenden steht in der praktischen Arbeit eine Fachperson zur Seite. Innerhalb des Alltags entstehen viele Lernsituationen für die Auszubildenden. Die gemeinsamen Gespräche, Teamsitzungen und Ausbildungsbesprechungen dienen der praktischen Ausbildung. Die Teilnahme an internen Weiterbildungsangeboten ist ein ergänzendes Angebot.

- Gespräche mit der Fachperson: Es besteht die Möglichkeit sich täglich kurz mit der Fachperson über Besonderes im Alltagsgeschehen auszutauschen.

- Wöchentliche Teamsitzungen: In den Teamsitzungen werden Aktivitäten und die Organisation des Alltags geplant und organisiert, Probleme der Schülerinnen sowie Massnahmen besprochen. Ausserdem Beobachtungen und Erfahrungen/Erlebnisse diskutiert. Die Auszubildenden sind aufgefordert sich daran aktiv zu beteiligen. Dadurch finden sie eine Bestätigung, Reflektion oder eine Korrektur ihres pädagogischen Handelns.
- Ausbildungsbesprechungen finden mindestens einmal pro Monat statt: Diese Gespräche dienen dem Transfer des erlernten theoretischen Wissens in der Praxis und der Sicherung der Qualität der Ausbildung. Die Auszubildenden und ihre Ausbildung stehen im Mittelpunkt des eineinhalbstündigen Gesprächs. Es ist ein Gefäss in dem Probleme, Schwierigkeiten und Veränderungen besprochen werden können. Ein fester Bestandteil ist der Austausch von erworbenen und noch zu erwerbenden Kompetenzen sowie Klärung und Überprüfung der Aufgaben innerhalb der Ausbildung und deren Umsetzung in der Praxis.
- Halbjährliches Standortgespräch: Die Entwicklung der verschiedenen Kompetenzen der Auszubildenden steht im Mittelpunkt des Gesprächs. Es findet eine Zielüberprüfung statt und neue Ziele werden vereinbart. Dabei werden die verschiedenen Aufgabengebiete reflektiert; die Zusammenarbeit im Team, die Arbeit mit den Schülerinnen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Person betrachtet. Das Standortgespräch ist ein Teil der Qualitätssicherung.

Weitere Angebote für die Auszubildenden:

- Teilnahme an den jährlichen interdisziplinären Förderdiagnostiksitzungen: Die Teilnahmehäufigkeit ist begrenzt aufgrund der zeitlichen Machbarkeit und des zeitlichen Aufwandes der Auszubildenden. Sie erfolgt nach Absprache mit der Lehrperson.
- Fachberatungen finden unregelmässig statt und richten sich nach dem aktuellen Bedarf und den aktuellen Themen der Institution. Mögliche Themen der Fachberatung: Fallbesprechung, Institutionsentwicklung, Erarbeitung von Konzepten. Generell ist die Teilnahme der Auszubildenden verpflichtend, wenn die Fachberatung innerhalb der Arbeitstage stattfindet.
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende finden dreimal jährlich statt. Dazu zählen auch Konferenzen. Die Institutionsleitung entscheidet über die Teilnahmehäufigkeit, wobei sie die Inhalte der Weiterbildung in Relevanz zum Arbeitsfeld und Ausbildungsziel der Auszubildenden setzt.
- Das Hospitieren in anderen Klassen und bei den Therapien ist eine zusätzliche Gelegenheit der Weiterbildung in der Praxis.

3.4 Aufgaben der Auszubildenden

- Mithilfe und Unterstützung im Unterricht
- Übernahme von speziellen Aufgaben innerhalb des Unterrichts
- Mithilfe bei der Organisation von Schulveranstaltungen
- Übernahme von pflegerischen Aufgaben
- Pausenaufsicht und Mittagsbetreuung
- Teilnahme an Klassenunternehmungen wie Schullager, Wanderungen und anderen Schulanlässen und deren Organisation
- Teilnahme an ausserschulischen Lagern und Aktivitäten der Freizeitgestaltung

- Übernahme von administrativen Aufgaben
- Teilnahme an Teambesprechungen, Quartalsbesprechungen, Ausbildungsbesprechungen, Fachberatungen, Förderplansitzungen und Elterngesprächen
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Einkauf, Verantwortung für Küche oder Wäsche, Garten etc.).

Die eigenständige Erfüllung der Aufgaben richtet sich nach Ausbildungsstand und persönlichen Kompetenzen. Es können Aufgaben ausserhalb der Unterrichtszeit anfallen.

3.5 Spezielle Hilfestellungen

Die Institutionsleitung steht den Auszubildenden für persönliche Beratungen zur Verfügung. Gegebenenfalls kann die Psychologin des Heilpädagogischen Zentrums Baselland beigezogen werden.

4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung

4.1 Verantwortung der Institutionsleitung

Die Leitung des Heilpädagogischen Zentrums Baselland ist für die im Folgenden genannten Bereiche im Rahmen der Praxisausbildung zuständig:

- schreibt die entsprechenden Stellen aus, leitet das Auswahlverfahren, gibt die Zusicherung für den Ausbildungsplatz und ist verantwortlich für den Anstellungsvertrag
- stellt Struktur und Infrastruktur für die Ausbildung zur Verfügung
- sichert den Auszubildenden den Besuch an der Berufsschule zu
- gewährleistet die Qualifikation der Auszubildenden in der Praxis
- ermöglicht den Auszubildenden die Mitarbeit in allen für sie wichtigen Bereichen der Schule
- stellt bei Bedarf mehr Stellenprozent oder Überstunden für die Anleitung der Auszubildenden zur Verfügung
- ist orientiert über die Ausbildung.

4.2 Verantwortung der Praxisauszubildenden

Als direkte Bezugsperson der Auszubildenden ist die Auszubildende in der Praxis für folgende Aufgaben verantwortlich:

- führt die Auszubildenden kontinuierlich in die Praxisinstitution, deren Aufgaben, Konzepte, Ziele und Arbeitsweisen ein
- plant, realisiert und reflektiert die Ausbildung mit den Auszubildenden
- legt gemeinsam mit den Auszubildenden Lernziele für die Arbeit in der Praxis fest
- erarbeitet gezielte Lernsituationen, in denen die Kompetenzen erworben werden können
- verfasst die Leistungsberichte

- Teilnahme an den Förderdiagnosegesprächen
- Teilnahme an den Qualifikationsgesprächen.

4.3 Verantwortung der Auszubildenden

Im Rahmen ihrer Praxisausbildung übernehmen die Auszubildenden ihrerseits folgende Verantwortlichkeiten:

- tragen Verantwortung für ihre Ausbildung
- möchten sich weiterentwickeln und ihre beruflichen wie persönlichen Kompetenzen ständig erweitern
- formulieren eigene Lernziele und Kompetenzerwerbe
- sind bereit, ihr Handeln kontinuierlich zu reflektieren
- nehmen aktiv an den Gesprächen teil und bringen eigene Themen ein
- handeln gegenüber den Schülerinnen, den Erziehungsberechtigten wie auch den Mitarbeiterinnen des HPZ BL in bestem Wissen und Gewissen
- sind bereit, im Laufe der Ausbildung und mit zunehmenden Fähigkeiten und Fertigkeiten eine grössere Verantwortung zu übernehmen.

5. Profil für die Ausbilderin in der Praxis

5.1 Qualifikation

Die Ausbilderin in der Praxis muss über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- abgeschlossene Ausbildung (Heilpädagogin, Vorschulheilpädagogin, Fachfrau Betreuung etc.)
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung seit Abschluss der Ausbildung
- hat die Ausbildung als Ausbilderin absolviert oder wird dies in naher Zukunft tun
- hat eine fundierte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz
- kennt die Struktur und die Aufgaben der Institution
- ist sich des Mehraufwandes einer Praxisanleitung bewusst und ist bereit diese Verantwortung zu übernehmen.

Genehmigt an der ILK vom 22.10.2010